

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/083

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei

Datum: 25.04.2018

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-200

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	14.05.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.06.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	26.06.2018	öffentlich

Änderung der Kurbeitragssatzung in eine Gästebeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Gästebeitragssatzung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung des Kurbeitrages ist § 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG). Dieser § 10 wurde im letzten Jahr geändert. Die inhaltlichen Änderungen haben für unsere Gemeinde keine Auswirkungen. Es wurde aber die Bezeichnung des Kurbeitrages geändert. § 10 NKAG spricht nämlich nicht mehr vom „Kurbeitrag“, sondern vom „Gästebeitrag“.

Diese Änderung sollten wir in unserer Satzung nachvollziehen, damit auch künftig auf den ersten Blick erkennbar ist, dass wir uns auf § 10 NKAG beziehen. Dementsprechend sollte auch der Name der Kurkarte in Gästekarte geändert werden.

Wir schlagen vor, zum 01.01.2019 eine Gästebeitragssatzung in Kraft treten zu lassen, die die bisherige Kurbeitragssatzung ersetzt. Abgesehen von der Namensänderung ist die neue Satzung mit der alten identisch.

Achtung, Ergänzung zum VA:

Durch eine aktuelle Beschwerde eines Kurgastes sind wir darauf aufmerksam geworden, dass unser Satzungstext zur Befreiung von Begleitpersonen von Schwerbehinderten nicht mehr zu den neuen Texten in den Schwerbehindertenausweisen passt. Bisher enthält § 3 Abs. 1 Nr. 8 folgende Formulierung:

Befreiung vom Kurbeitrag erhalten „Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die laut amtlichem Ausweis völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind, auf Antrag.“

Dies entspricht den Texten, die früher in den Ausweisen enthalten waren. Jetzt wird aber folgender Text ausgestellt:

„Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“

Beim Vergleich zwischen dieser relativ einfachen Formulierung und unserem Satzungstext „völlig...ständig“ erscheint es so, als ob der neue Text in den Ausweisen nicht mehr den Ansprüchen für eine Befreiung genügt. Zur Klarstellung schlagen wir vor, den Text des § 3 Abs. 1 Nr. 8 an den Text in den Ausweisen anzupassen.

Externe Anlagen:

Gästebeitragssatzung Stand 08.06.2018